



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 30. Januar 2019

Nummer 4

Inhalt

- | | | |
|----|--|----------|
| 17 | Zweihundertsiebenundsechzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen vom 16. Januar 2019 | Seite 33 |
| 18 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bau- leitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Simonskau in Köln-Weidenpesch | Seite 35 |
| 19 | Bekanntmachung
Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln | Seite 36 |
| 20 | Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt | Seite 36 |
| 21 | Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 – Ehrenfeld | Seite 36 |
| 22 | Öffentliche Zustellungen | Seite 36 |

- 17 Zweihundertsiebenundsechzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen vom 16. Januar 2019**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712/SGV. NRW. 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehene n bzw. durchgeföhrten straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

- 1. Troisdorfer Straße – nördliche Anlage (Stadtbezirk 1)**
in dem Straßenabschnitt
von Siegburger Straße
bis Helenenwallstraße
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen. Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

- 2. Jüsssenstraße/Masiusstraße/ Peter-Franzen-Straße (Stadtbezirk 4)**
in dem Straßenabschnitt
von Gerhard-Bruders-Straße
bis Gerhard-Bruders-Straße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals in der Jüsssenstraße von Gerhard-Bruders-Straße bis Höhe Haus-Nr. 26 einschließlich und in der Peter-Franzen-Straße von Gerhard-Bruders-Straße bis Höhe Haus-Nr. 32 einschließlich sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

3. Piusstraße in dem Straßenabschnitt von Venloer Straße bis Vogelsanger Straße Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1	(Stadtbezirk 4)	§ 2 Die 234. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 14.01.2014 (Amtsblatt der Stadt Köln 2014, S. 41, S. 1025) wird wie folgt geändert: In § 1 Ziffer 9 Kalk-Mülheimer Straße (Stadtbezirk 9)
4. Piusstraße in dem Straßenabschnitt von Vogelsanger Straße bis Weinsbergstraße Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1	(Stadtbezirk 4)	werden im Maßnahmentext („Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.“) die Worte „und Anschluss an die Straßenabläufe“ gestrichen und durch die Worte „sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen“ ersetzt. Außerdem wird der Maßnahmentext um einen Satz 2 „Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.“ erweitert.
Erneuerung der Fahrbahn von Vogelsanger Straße bis ca. 30 m nördlich der Weinsbergstraße durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht und Asphalttragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen unter Beibehaltung der vorhandenen Aufpflasterungen. Erneuerung der Parkflächen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht.		§ 3 Die 256. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 30.12.2016 (Amtsblatt der Stadt Köln 2017, S. 7, 2018, S. 79) wird wie folgt geändert:
5. Hunsrückstraße in dem Straßenabschnitt von Schiefersburger Weg bis Schiefersburger Weg Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1	(Stadtbezirk 5)	In § 1 Ziffer 1 Overstolzenstraße (Stadtbezirk 1)
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.		werden in Satz 2 des Maßnahmentextes („Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung der Rinnenführung.“) das Wort „Asphaltbinderschicht,“ ersatzlos gestrichen und die Worte „sowie Erneuerung der Rinnenführung“ durch die Worte „Erneuerung der Rinnenführung sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen“ ersetzt. Die Sätze 3 und 4 („Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine. Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.“) werden ersatzlos gestrichen.
6. Haselnußhof – Ladenpassage in dem Straßenabschnitt von Haselnußweg - Fußweg bis Haselnußhof - Platzfläche Fußgängergeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 5	(Stadtbezirk 6)	§ 4 Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.		§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft. § 1 Ziffer 2 und § 3 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. § 1 Ziffern 3, 6, 7 und 8 treten rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft. § 1 Ziffer 4 tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft. § 1 Ziffer 5 tritt rückwirkend zum 01.04.2017 in Kraft. § 2 tritt rückwirkend zum 23.01.2014 in Kraft.
7. Am Alten Brauhaus in dem Straßenabschnitt von Westfeldgasse bis Wendeanlage Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1	(Stadtbezirk 7)	Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Erneuerung des östlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.		Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.
8. Hermann-Kunz-Straße – Stichstraße in dem Straßenabschnitt von Hermann-Kunz-Straße - Hauptzug bis Wendeanlage Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1	(Stadtbezirk 9)	§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige orts-
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung. Verbesserung der Straßenentwässerung durch Herstellung eines Straßenentwässerungskanals und Umbau vorhandener bzw. Einbau zusätzlicher Straßenabläufe.		

rechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16.01.2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

18 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat ein Vorhabenträger für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Simonskaul in Köln-Weidenpesch“ einen zweistufigen Wettbewerb zur Aufstellung eines Bebauungskonzeptes ausgelobt. Im Anschluss an die erste Stufe des Wettbewerbs werden die Zwischenergebnisse in einer Abendveranstaltung vorgestellt und gemeinsam mit den Bürgern diskutiert, bevor die Konzepte in der zweiten Bearbeitungsphase weiter qualifiziert werden.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Abschluss des Stadtteils Weidenpesch westlich der Neusser Straße sowie östlich der Simonskaul. Die Gesamtfläche umfasst ca. 3,5 ha.

Ziel der Planung ist die Schaffung dringend benötigter Wohnbauflächen. Die Vorgaben für das Planungskonzept umfassen den Bau von ca. 330 Wohneinheiten, eine viergruppige Kindertagesstätte, einzelne Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sowie Kinderspiel- und Grünflächen. Weiterhin werden Freiflächen für das Jugendzentrum Dachlow vorgesehen.

Die Erschließung des Plangebietes wird zum Teil über die Neusser Straße, zum Teil über die Simonskaul abgewickelt.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Dienstag, den **5. Februar 2019 um 18:00 Uhr im großen Saal des Pfarrheims Heilig Kreuz, Kapuzinerstraße 7, 50737 Köln**, vorgestellt.

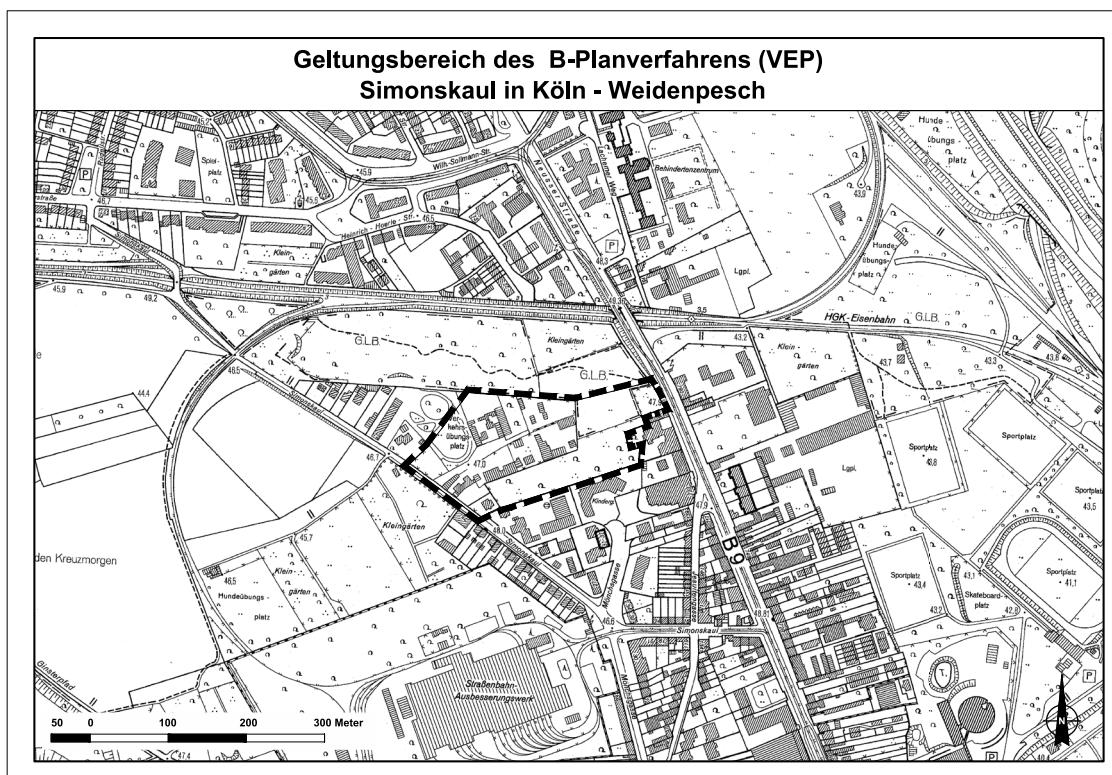
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22810, Herr Schwark, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 5. März 2019 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Nippes, Herrn Bernd Schößler, Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln oder per E-Mail (bernd.schoessler@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Bernd Schößler
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Nippes



**19 Bekanntmachung
Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln**

Herr Wolfram Dietmar Baentsch, Mitglied der Partei AfD im Rat der Stadt Köln, ist mit Erklärung vom 07.12.2018 als Mandatsträger aus dem Rat der Stadt Köln mit Ablauf des 31.12.2018 ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Wilhelm Geraedts, Rentenfachmann, Geb. am 22.12.1958 in Sankt Tönis,
Stresemannstr. 1, 51149 Köln

festgestellt und als Mitglied des Rats der Stadt Köln für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 19. Januar 2019

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin und
Wahlleiterin

**20 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt**

Herr Markus Graf, Mitglied der Partei GRÜNE in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 – Innenstadt, ist mit Erklärung vom 07.12.2018 als Mandatsträger aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln mit Ablauf des 31.12.2018 ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Thomas Graf-Luxen, Dipl.-Designer, Geb. am 24.09.1958 in Essen
Im Mediapark 11, 50670 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 1 – Innenstadt für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 19. Januar 2019

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin und
Wahlleiterin

**21 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 – Ehrenfeld**

Herr Robert Hamacher, Mitglied der Partei SPD in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 – Ehrenfeld, ist mit Erklärung vom 12.11.2018 als Mandatsträger aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln mit Ablauf des 31.12.2018 ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Jürgen Brock-Mildenberger, Geschäftsführer, Geb. am 19.08.1954 in Köln,
Everhardstr. 65, 50823 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 4 – Ehrenfeld für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 19. Januar 2019

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin und
Wahlleiterin

22 Öffentliche Zustellungen**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Tomasz Zbikowski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung vom 24.01.2019, 24.01.2019,
22.0626058.0049.2.21321906

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 210, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Tomasz Zbikowski, Wiesdorfer Str. 3, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.01.2019
Im Auftrag
gez. Braun

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Abdulla B. Jamal

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung, 22.01.2019,
22.1090996.0009.2.21330303

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 216, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Abdulla B.Jamal HS: Hermann-Löns-Str. 13, 50170 Kerpen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.01.2019

Im Auftrag
gez. Malcherek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ali Gedikli

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 23.01.2019, 22.0325580.0012.7.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 114, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ali Gedikli HS: Scheuermühlenstr. 31, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.01.2019

Im Auftrag
gez. Hartung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Dirk Behrendt

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 22.01.2019, 22.0390779.0098.4.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 114, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dirk Behrendt HS: Barbarastr. 36-d, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.01.2019

Im Auftrag
gez. Hartung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: El Achkar, Abderraham

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 23.01.2019, 22.0474266.0029.6.21332408

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 115, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Abderraham El Achkar , Glashüttenstr. 15 , 51143 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.01.2019

Im Auftrag
gez. Lenz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Firma AL-FA GmbH (AG Köln HRB 80901) vertreten durch den Geschäftsführer Jamil Ismayil-zada

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 24.01.2019, 22.1178456.0008.4

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 115, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma AL-FA GmbH (AG Köln HRB 80901) vertreten durch den Geschäftsführer Jamil Ismayil-zada, Kopernikusstr. 4, 50126 Bergheim

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.01.2019

Im Auftrag
gez. Moranc

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Antonius Petrus Hoogveld

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.01.19, 22.0388508.0038.7.21325907

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 221, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Antonius Petrus Hoogveld HS: Hugo-Junkers-Str. 10, 50739 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019

Im Auftrag
gez. Peters

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Christian Siebel

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.1.19, 22.0711135.0028.8.21325907

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 221, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Christian Siebel HS: Grethenstr. 25, 50739 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019

Im Auftrag
gez. Peters

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Serkan Hodzic und Sadeta Hodzic

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 23.01.2019, 22.1010792.0007.6.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 222, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Serkan Hodzic, Sadeta Hodzic HS: Boltensternstr. 10, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.01.2019

Im Auftrag
gez. Diefenthal

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung COLONIA Fashion GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.01.2019, 22.1143785.0012.0.21329602

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 220, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

COLONIA Fashion GmbH HS: Hohe Str. 141, 50667 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.01.2019
Im Auftrag
gez. Lux

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Lauro Antonio Da Silva Teixeira**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2016 u. Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2016 vom 17.01.2019, 212/11 – 206.244.156.108

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 231 Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Da Silva Teixeira, Lauro Antonio, Im Wierfeld 31, 51147 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.01.2019
Im Auftrag
gez. Rademacher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Fatih Mehmet Kaya**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer-und Zinsen 2016 vom 24.01.2019, 212/12- 206.330.231.500

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 228, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Fatih Mehmet Kaya, Am Pistorhof 7, 50827 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019
Im Auftrag
gez. Blomenkamp

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Senad Filipovic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid Az.: 202.2.2-15a vom 24.01.2019

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Senad Filipovic, geb. 24.07.1987 in Zrenjanin

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019
Im Auftrag
gez. Zerrahn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Dzina Duric**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid Az.: 202.2.2-15a vom 23.01.2019

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Dzina Duric, geb. 07.10.1966 in Vranje

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Javorka Becirovic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid Az.: 202.2.2-15a vom 23.01.2019

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Javorka Becirovic, geb. 23.06.1998 in Vranje

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sabina Krasnici**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid Az.: 202.2.2-15a vom 24.01.2019

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Sabina Krasnici, geb. 04.08.1991 in Gracanica Prishtina

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Ruiten, Stefan**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 22.01.2019, 501/112-10-022758

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 215, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.01.2019

Im Auftrag
gez. Lukas

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Atilla Cicek**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 22.01.2019, Aktenzeichen 501/112-08.011823

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 207, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.01.2019
Im Auftrag
gez. Schwartz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Giovanni La Greca**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 22.01.2019, Aktenzeichen 501/112-08.028970

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 207, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.01.2019
Im Auftrag
gez. Schwartz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Javad Sharifnia**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 22.01.2019, Aktenzeichen 501/112-08.055000

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 207, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.01.2019
Im Auftrag
gez. Schwartz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Bläsing, Benedikt**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderung einer Kautions gemäß § 22 Absatz 6 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), Bescheid vom 24.01.2019, Aktenzeichen 501/113/25-6074

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Rückabwicklung, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

51069 Köln, Peter-Baum-Weg, danach ohne festen Wohnsitz in Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.01.2019
Im Auftrag
gez. Hartgenbusch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung an Herrn Foday Daboh**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen für Daboh, Suddy * 18.11.2010 und Daboh, Fanta Tina * 20.05.2008 vom 22.01.2018 502/94-1 520 04 2151 / 2152

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 144, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Foday Daboh, * 02.04.1984, Rosenhügel 21, 51143 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.01.2019

Im Auftrag
gez. Islam

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Lukas Liese

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, 12.04.2018, 312001203263

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Lukas Liese, Taunusstr. 17, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.01.2019
gez. Kuhl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Emil Peter

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, vom 30.08.2018, 312001603281

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Emil Peter, Uckermarkstr. 20, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.01.2019
gez. Kuhl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Dominique Printz

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung überzahlter Ausbildungsförderung, 312001603207

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Dominique Printz, Flittarter Deichweg 8, 51061 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.01.2019
gez. Kuhl

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Demir**

Das nachstehend bezeichnende Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Neufestsetzung des Unterhaltes, 08.01.2019, AZ: 515/312-11286 D

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Amt für Kinder Jugend und Familie, Beistandschaft, Zimmer 501, Aachenerstr. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Murat Demir, Am Besenberg 3, 29451 Dannenberg (Elbe)

Das Dokument gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, 21.01.2019

Im Auftrag
gez. Haschemi

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Patrick Benjamin Löllgen**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 22.01.2019 – Inverzugsetzung wegen Kindesunterhalt, Aktenzeichen: 515/412-13048 B (BU)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bezirksjugendamt Köln, Beistandschaft, Venloer Straße 419, 50825 Köln, 2. Etage, Zimmer 241

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Patrick Benjamin Löllgen, Severinstr. 80, 50678 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.01.2019

Im Auftrag
gez. Frentzel-Beyme

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

04.02.2019 (Montag) Ausschuss Schule und Weiterbildung, Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Bauausschuss • Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr	04.02.2019 (Montag) Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr
05.02.2019 (Dienstag) Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr	05.02.2019 (Dienstag) Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr Liegenschaftsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr
07.02.2019 (Donnerstag) Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr	Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln 17.00 Uhr Veedelsbeirat Lindweiler Lino-Club, Unnauer Weg 96 a, 50767 Köln 17.30 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
 Herausgeber: Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
 Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
 Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
 Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
 bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
 Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
 Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
 Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.